

Sehr verehrte Frau Professor Wolters,
sehr geehrter Herr Feil,
sehr geehrter Herr Lindzus,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich heute Vormittag bei Ihnen in Bad Urach sein kann und Ihnen die herzlichen Grüße von Herrn Minister Stoch überbringen darf. Er wäre gerne gekommen, er ist aber bei der Kultusministerkonferenz in Berlin.

Wenn ich Ihren Flyer richtig verstehe, dann bin ich quasi die Brücke zwischen Ihrem ersten, eher praxisorientierten Tag und dem zweiten, der sich eher mit dem Überbau beschäftigt. Und das spiegelt auch ganz gut die Rolle wider, die wir als Ministerium haben.

Soll heißen: Wir versuchen in unseren Überlegungen Erkenntnisse der Wissenschaft und die Erfahrungen der Praxis zusammenzuführen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es für den schulischen Erfolg unserer Kinder und Jugendlichen hauptsächlich auf die Lehrerinnen und Lehrer ankommt.

Stichwort Hattie-Studie, die kurzgefasst zu dem Ergebnis kommt, dass es vom Können ihrer Lehrer abhängt, wie gut Kinder lernen und der Umbau von Schulstrukturen eigentlich zweitrangig ist.

Gute Lehrkräfte vermitteln nicht nur Kenntnisse, sie fördern soziale Interaktion und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie beeinflussen entscheidend die Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen.

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung unserer Bildungspolitik ist deshalb die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Und hier, in der Lehrerausbildung laufen derzeit zwei Prozesse parallel ab.

Der erste „ältere“ Prozess hat bereits im Sommer 2010 mit dem damaligen Ministerratsbeschluss begonnen, die Studiengänge für die Lehrämter des gehobenen Dienstes neu zu strukturieren. Das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule und damit auch die gemeinsame Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrern wurde aufgegeben und ein neues Lehramt für die Grundschule sowie ein Lehramt für die Haupt-, Werkreal- und Realschule geschaffen.

Die Lehramtsstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen sind deshalb seit Wintersemester 2011/12 neu gestaltet. Die Regelstudienzeiten für das Grundschullehramt und das Lehramt für die Haupt-, Werkreal- und Realschule wurden auf acht Semester erhöht. Der Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik wurde auf neun Semester verlängert.

Die ersten Absolventen der neuen Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen treten im Februar 2016 in die Vorbereitungsdienste ein. Daher muss bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 ein Konzept für die neuen Vorbereitungsdienste der Lehrämter des gehobenen Dienstes entwickelt und umgesetzt werden. Parallel dazu müssen neue Prüfungsordnungen II für die zweite Phase der Lehrerausbildung erstellt werden.

Dieser Prozess läuft. Ziel ist es, bis Ostern 2014 die Entwürfe für neue Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Vorbereitungsdienste der Lehrämter des gehobenen Dienstes zu erstellen. Basis ist dabei eine breite Diskussion der Ausbildungs- und Prüfungsformate für die Vorbereitungsdienste mit den Leitungen der Seminare aller Schularten.

Im Anschluss kommt dann das entsprechende Anhörungsverfahren nach § 89 LBG.

Parallel dazu werden landesweit verbindliche Ausbildungsstandards für diese Vorbereitungsdienste neu formuliert und auf die Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen bezogen. Seit Ende 2013 wurden rund 60 Kommissionen für die Fächer und Pädagogik aus Seminarlehrkräften und Lehrenden der Pädagogischen Hochschulen gebildet. Gestern (05. Dezember 2013) fand eine Dienstbesprechung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kommissionen zur Einführung in die Arbeit statt. Die fertigen Papiere sollen im Mai 2014 vorliegen.

Der zweite, „jüngere“ Prozess hat mit der Einsetzung der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung im April 2012 begonnen. Sie hat im März 2013 ihre Empfehlungen vorgelegt. Diese wurden in einem breit angelegten Diskussionsprozess intensiv erörtert.

Große Zustimmung erhielten die Empfehlungen nach einer Grundbildung zu Fragen der Inklusion für alle angehenden Lehrkräfte sowie nach einer verstärkten Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Diesen Empfehlungen wird Baden-Württemberg folgen.

Es gibt ja auch bereits Vorbilder: Ein erfolgreiches Kooperationsmodell zwischen Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen gibt es seit 2003 im Bereich der beruflichen Lehrerausbildung für die Ingenieurpädagogik. Aus den daraus vorliegenden Erfahrungen kann für weitere Kooperationsformen profitiert werden.

Weniger Zustimmung erhielten die Empfehlungen zur Abschaffung des eigenständigen Studiengangs Sonderpädagogik sowie das gemeinsame Lehramt für Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Auf dem Hintergrund aller Anregungen und Überlegungen wurde die Kabinettsvorlage „Eckpunkte für die Reform der Lehrerbildung in Baden-Württemberg“ erstellt. Letzten Dienstag, (den 03.12.2013) wurde sie vom Ministerrat beschlossen.

Für das Kultusministerium waren dabei die Aspekte der Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerung bei der Ausbildung unserer künftigen Lehrkräfte entscheidend.

Die Eigenständigkeit der Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg mit ihren spezifischen Profilen bleibt erhalten. Es wird daher auch künftig Lehramtsstudiengänge gemäß den KMK-Lehramtstypen für die Grundschule, für die Sekundarstufe I, für das Gymnasium, für die Lehrämter der Sekundarstufe II bei den Beruflichen Fächern und für die Sonderpädagogik geben.

Aber: Durch engere Kooperationen der Hochschularten werden gleichzeitig Qualitätsverbesserungen und neue Synergien erzielt. Die genaue Ausgestaltung des Lehramtstyps für die Sekundarstufe I wird in der Folge der jetzt vorliegenden Eckpunktebeschlüsse noch erarbeitet. Gleiches gilt für die Fragen der Besoldung. Auch da sind noch Fragen zu klären.

Die Regelstudienzeit der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufe I, für Sonderpädagogik und für das Gymnasium soll zehn Semester betragen (6-semesteriger Bachelorstudiengang, 4-semesteriger Masterstudiengang).

Die Regelstudienzeit für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen soll wie bisher acht Semester umfassen (6-semesteriger Bachelorstudiengang, 2-semesteriger Masterstudiengang). Der Start der neuen Studiengänge ist für das Wintersemester 2015/16 geplant.

Inhaltliche Vorgaben werden durch das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium in Form von Rahmenverordnungen geregelt.

Meine Damen und Herren, es gibt bei diesem ganzen Prozess Befürchtungen, dass durch eine Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge eine Reduzierung des fachwissenschaftlichen Studienanteils für künftige Gymnasiallehrkräfte erfolgen könnte.

Die sind meines Erachtens unbegründet: Bei der Weiterentwicklung geht es um eine Ausweitung des fachwissenschaftlichen Studienanteils für die bisher nicht gymnasialen Lehrkräfte und eine Anhebung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile für Gymnasiallehrkräfte. Insgesamt werden alle Studiengänge stärker professionsbezogen ausgerichtet.

Und was völlig außer Frage steht: Auch künftig wird es Vorbereitungsdienste zu diesen Lehrämtern geben. Die dazu notwendigen Strukturen werden mit der geplanten Neukonzeption der Vorbereitungsdienste an den Seminaren für die Lehrämter des gehobenen Diensts grundgelegt und müssen im Hinblick auf weitere Entscheidungen der Landesregierung anpassungsfähig sein.

Hinsichtlich der Verteilung der allgemein bildenden Seminare wird an einer flächendeckenden Versorgung aller Schulen mit Lehreranwärterinnen und -anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren festgehalten. Es werden keine „weißen Flecken“ ohne Ausbildungsversorgung im Land entstehen.

Und hier noch ein Satz zu den Gemeinschaftsschulen: Die sind seit ihrer Einführung auch Ausbildungsschulen. Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie den Fachseminaren Ausbildungsmöglichkeiten für eine

schulartübergreifende Ausbildung in allen schulpraktischen Phasen (Orientierungspraktikum, Schulpraxissemester/Integriertes Semesterpraktikum und Vorbereitungsdienste) entwickelt.

Angehende Lehrkräfte aller allgemein bildenden Schularten können optional einen Teil des Vorbereitungsdienstes, hier geht es um zweiwöchige Hospitationen, an einer Gemeinschaftsschule absolvieren.

Die Seminare haben hierfür regionale Netzwerke aller Seminarschularten und weiterer Ausbildungsinstitutionen entwickelt. In Form von Seminarveranstaltungen und einer gemeinsamen Ausbildung an den Gemeinschaftsschulen wird so eine innovative seminarschulartübergreifende Qualifizierung ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Neukonzeption der Vorbereitungsdienste und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erarbeiten die Seminare aller Schularten mit der Schulverwaltung auch im Blick auf die veränderte Schullandschaft neue Beratungs- und Prüfungselemente der Vorbereitungsdienste.

Im Fokus sind Schulartspezifika im Verhältnis zu schulartübergreifenden Aspekten, um beispielsweise eine gleichzeitige Ausbildung einer angehenden Lehrkraft an einem allgemein bildenden Gymnasium und einer Gemeinschaftsschule besser zu ermöglichen. Ziele sind hierbei, ein möglichst breites Spektrum an schulischen Lehr- und Lernsituationen in Ausbildung und Prüfung berücksichtigen zu können, mehr als bisher die einzelne Schülerin/ den einzelnen Schüler wahrzunehmen und auch bei den angehenden Lehrkräften stärker als bisher einen individuell ausgerichteten Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das war ein Parforce-Ritt durch die derzeitige Lehrerbildungslandschaft. Wir arbeiten hier nicht allein oder gar im luftleeren Raum. Wir haben viele, die uns hier wie in anderen Bereichen kritisch begleiten und für deren Anregungen wir dankbar sind.

Und deshalb Danke auch an Sie für den offenen und fairen Dialog.

Danke für die Einladung.

*Ministerialdirektor Dr. Jörg Schmidt anlässlich der BAK-Regionaltagung
BW in Bad Urach am 6.12.2013*